

# Landesgesetzblatt für Wien

---

**Jahrgang 2000****Ausgegeben am 11. September 2000****44. Stück**

---

**44. Gesetz: Änderungen der Grenze zwischen dem 3. und 11. Bezirk.**

---

**44.****Gesetz über Änderungen der Grenze zwischen dem 3. und 11. Bezirk**

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Die im Gesetz vom 2. Juli 1954, LGBl. für Wien Nr. 18, über die Einteilung des Gebietes der Stadt Wien in Bezirke (Bezirkseinteilungsgesetz 1954), zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 6/2000, festgelegte Grenze zwischen dem 3. und 11. Bezirk wird im Bereich Urschenböckgasse – Litfaßstraße wie folgt geändert:

1. Die neue Bezirksgrenze zwischen dem 3. und 11. Bezirk beginnt im nordöstlichen Eckpunkt des Grundstückes 1970/18, Katastralgemeinde Simmering, auf den die in der Modecenterstraße verlaufende derzeitige Bezirksgrenze von Nordosten kommend trifft. Sie verläuft von diesem Punkt aus entlang der nördlichen Begrenzung der Urschenböckgasse, die gleichzeitig die südliche Grenze des Bahngrundstückes 1970/1, Katastralgemeinde Simmering, ist und in der Natur durch einen Zaun erkennbar ist, nach Nordwesten und mündet in weiterer Folge in die in dieser Begrenzung verlaufende bisherige Bezirksgrenze ein. Im Bereich der Litfaßstraße wird diese bisherige Bezirksgrenze geradlinig so weit verlängert, bis sie den nordwestlichen Straßenrand der Litfaßstraße erreicht. In diesem Schnittpunkt winkelt die neue Bezirksgrenze nach Südwesten ab und verläuft längs des nordwestlichen Straßenrandes der Litfaßstraße, bis sie an der Ecke zur Rinnböckstraße wieder auf die derzeitige Bezirksgrenze trifft.
2. Der Verlauf der neuen Bezirksgrenze zwischen dem 3. und 11. Bezirk ist der in der Anlage zu diesem Gesetz beigefügten planlichen Darstellung zu entnehmen.

Der Landeshauptmann:  
**Häupl**

Der Landesamtsdirektor:  
**Theimer**